

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 22.09.2026

Sachstandsbericht Bauportal.NRW

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen zur Sitzung des Digitalausschusses vom 17.06.2025, 25.03.2026 und 14.07.2026 wird verwiesen.

Das Bauportal.NRW (<https://bauportal.nrw>) ist die zentrale digitale Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen zur elektronischen Einreichung und Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge. Ziel des Portals ist es, Genehmigungsverfahren landesweit zu standardisieren, die Kommunikation zwischen Antragstellenden und Bauaufsichtsbehörden zu digitalisieren und perspektivisch eine medienbruchfreie Verfahrensbearbeitung zu ermöglichen.

Über das Bauportal können unter anderem folgende Anträge digital gestellt werden:

- Vereinfachte Baugenehmigung (§ 64 BauO NRW)
- Baugenehmigung für große Sonderbauten (§ 65 BauO NRW)
- Antrag auf Genehmigung von Werbeanlagen
- Genehmigung zur Beseitigung von Anlagen
- Genehmigung einer Grundstücksteilung
- Auskunft aus dem Baulastverzeichnis
- Eintragung oder Löschung von Baulasten

Rückblick

Am 02.03.2026 wurde die Stadt schließlich produktiv an das Bauportal angebunden. Seit diesem Zeitpunkt ist die technische Übermittlung von Bauanträgen an das kommunale Fachverfahren möglich. Testanträge wurden erfolgreich verarbeitet und sind ordnungsgemäß im Fachverfahren ProBauG der Firma Prosoz eingegangen.

Am 11.05.2026 erfolgte die Anbindung an die Kommunikationsplattform, die für die Nachforderungen fehlender Unterlagen, den Austausch geänderter Planunterlagen, Rückfragen im laufenden Verfahren und die digitale Zustellung von Bescheiden notwendig ist. Die Produktive Inbetriebnahme wird seitdem jedoch durch verschiedene technische Probleme verhindert.

Aktueller Sachstand

Die derzeit bestehenden technischen Schwierigkeiten betreffen nicht die Annahme der Anträge, sondern die anschließende digitale Rückkommunikation mit Antragstellenden bzw. Bauherrinnen und Bauherren. Nachrichten, die aus dem Fachverfahren heraus versendet werden sollen, werden aktuell nicht in allen Fällen bis zum vorgesehenen Empfänger weitergeleitet. In ProBauG erhält die

Verwaltung hierzu Rückweisungen. Damit ist der digitale Prozess zwar auf der Eingangsseite funktionsfähig, die medienbruchfreie Kommunikation im weiteren Verfahren jedoch noch nicht durchgehend stabil.

Die aktuelle Störung wird gemeinsam mit den beteiligten externen Stellen untersucht. IT.NRW befindet sich hierzu nach aktuellem Kenntnisstand in Abstimmung mit den für die Kommunikationsplattform in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Stellen. Eine abschließende Rückmeldung zur Ursache und zur Behebung der Störung liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Komplexität der Fehlerbehebung

Für die Nutzenden erscheint das Bauportal.NRW als ein zusammenhängender digitaler Dienst. Technisch besteht der Prozess jedoch aus mehreren miteinander verbundenen Systemen und Verantwortungsbereichen. Vereinfacht durchläuft eine Nachricht verschiedene Stationen: das Bauportal.NRW, die landesweite Datenaustausch- und Transportinfrastruktur von IT.NRW, die technischen Schnittstellen zum Fachverfahren des Herstellers PROSOZ, das bei der Stadt eingesetzte Fachverfahren ProBauG sowie die Kommunikationsplattform aus Mecklenburg-Vorpommern, über die die weitere digitale Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten erfolgt (vgl. Anlage 1: Schaubild technische Infrastruktur und Kommunikationswege Bauportal.NRW).

Zwischen diesen Komponenten werden standardisierte Nachrichten ausgetauscht, unter anderem auf Grundlage der Standards XBau und XTA2. Jeder Übergang zwischen zwei Systemen ist zugleich ein möglicher Fehler- und Abstimmungspunkt. Eine Nachricht kann beispielsweise im Fachverfahren korrekt erzeugt werden, anschließend aber an einer nachgelagerten Schnittstelle zurückgewiesen oder nicht weiterverarbeitet werden. Für die Fehlersuche muss daher nachvollzogen werden, bis zu welchem Übergabepunkt eine Nachricht ordnungsgemäß verarbeitet wurde und an welcher Stelle die Rückweisung entsteht.

Hinzu kommt, dass die beteiligten Systeme von unterschiedlichen Stellen betrieben bzw. verantwortet werden. Die Kreisstadt Siegburg kann die fachliche Bearbeitung im eigenen Fachverfahren beeinflussen, hat jedoch keinen unmittelbaren Zugriff auf die landesweite Transportinfrastruktur oder die externe Kommunikationsplattform. Bei Störungen an diesen Übergängen ist die Verwaltung deshalb auf die gemeinsame Analyse und Fehlerbehebung durch IT.NRW, PROSOZ und die zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern angewiesen.

Ausblick & Einordnung

Die Verwaltung wird die laufenden Abstimmungen mit allen beteiligten Akteuren konsequent fortführen und auf eine zeitnahe Behebung der bestehenden Störung hinwirken. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Kommunikationsplattform ist vorgesehen, das Bauportal.NRW im Regelbetrieb einzusetzen und die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren weiter auszubauen.

Gleichzeitig zeigt der bisherige Projektverlauf, dass die Stadt bei der Nutzung des Bauportal.NRW in erheblichem Maße von externen technischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Selbst wenn also das Bauportal inkl. Kommunikationsplattform für die Stadt Siegburg bald produktiv an den Start gehen kann, bedeutet dies keineswegs, dass es danach viele Jahre oder auch nur Monate lang störungsfrei weiterlaufen wird. Bereits ein nächstes Update des Fachverfahrens, einer Schnittstelle, des Bauportals oder der Kommunikationsplattform kann zu neuerlichen Problemen führen, ohne dass die Verwaltung hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen kann.

Neuregelung des § 70 Abs. 1 BauO NRW

Seit dem 01.09.2026 gilt:

- Bauanträge sind grundsätzlich elektronisch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.
- Erfolgt ein Antrag dennoch schriftlich, kann die Bauaufsichtsbehörde eine elektronische Antragstellung verlangen und Vorgaben zum elektronischen Format machen.
- Hat die Bauaufsichtsbehörde einen eigenen Zugang für die elektronische Antragstellung eröffnet, ist ausschließlich dieser Zugang für die elektronische Antragstellung zu nutzen.
- Nur wenn eine Bearbeitung anders nicht möglich ist, können bei einem elektronischen Antrag einzelne Unterlagen zusätzlich in Papierform verlangt werden.

Die wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen Regelung ist damit, dass die elektronische Antragstellung nun ausdrücklich der gesetzliche Regelfall ist.

Diese digitale Antragsstrecke haben wir bereits umgesetzt und bieten hierfür unsere bestehende digitale Kommunikations-/Antragsplattform an.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung.

Siegburg, 08.09.2026

Anlage:

Schaubild Systemlandschaft des Bauportal.NRW